

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. bei Haus, bei Postbestellung 1,30 RM. wöchentlich 25 Pfennig. Einzelnummern 10 Pfennig. Alle Bestellungen und Postgeschäfte, nehmen zu. Im Falle höherer Preisänderungen behält sich die Redaktion das Recht vor, den Preis zu erhöhen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend
Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Pfennig, die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pfennig, die 2 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 20 Pfennig. Nachweisungsgebühr 20 Pfennig. Anzeigen für die Bekanntheit der Wilsdruffer Tageblatt werden nach Möglichkeit angenommen bis zum 10. Uhr. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 46 — 92. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Donnerstag, den 23. Februar 1933

Zinsverbilligung!

Außerhalb von dem lauten Lärm der politisch angeregten und aufgeregten Öffentlichkeit, von ihr auch eigentlich recht unbeachtet, sind in wochenlangen Verhandlungen die neuen Vereinbarungen über die deutschen „Stillhalte-Kredite“ mit den Vertretern der Auslandsgläubiger abgeschlossen worden. Es handelt sich dabei um einen allerdings noch immer 3,5 Milliarden betragenden Rest jener Kredite, also jener kurzfristigen Geldhergaben, die uns vor dem großen Zusammenbruch des Jahres 1931 vom Ausland fast andringlich zur Verfügung gestellt worden waren, die dann vor, während und nach dem Zusammenbruch in großem Umfange wieder zurückgezahlt wurden, aber restlos nicht zurückgezahlt werden konnten, weil wir die hierfür notwendigen ausländischen Devisen gar nicht mehr besaßen, mit dem letzten Rest unseres Goldes aber die eigene Währung stabil erhalten mußten. Es kam dann zu Vereinbarungen mit unseren Gläubigern, die diese Kredite auf Grund besonderer Vereinbarungen vorläufig in Deutschland stehen lassen, allerdings zu Zinsbedingungen, die zunächst sehr hoch und sehr schwer waren, dann allmählich abgebaut wurden und auch jetzt wieder ermäßigt werden konnten. Immerhin sind die Zinsen doch beträchtlich höher als jene, die im Ausland selbst für die Hergabe kurzfristiger Kredite gezahlt werden. Außerdem bedeutet diese Zinsverbilligung einen sehr wirksamen Hebel für eine Zinsverbilligung im deutschen Inland selbst, weil ja doch schließlich der Zinsen nicht schlechter behandelt zu werden als der ausländische Kreditgeber.

Deutschland hat seine Verpflichtungen aus den bisherigen Abkommen über die Stillhalte-Kredite pünktlich erfüllt; das ist auf der jetzt stattgefundenen Konferenz von den Gläubigern auch anerkannt worden. Um so unverständlicher ist es, daß ein Teil dieser Gläubiger, der sich auf eine Zinsverbilligung der Kredite erst durchaus nicht einlassen wollte, das überhöhte Zinsniveau immer noch mit der Behauptung verteidigt, die Geldhergabe für Deutschland enthalte eine gewisse „Risiko“ und in den Zinsen liege eben eine „Risikoprämie“. Hier liegt also ein offener Widerspruch, aber leider macht sich auch mancher deutsche Kredit- oder Kapitalgeber diese Verweigerung des Auslandes zu eigen und glaubt auch seinerseits, einen durch Risikoprämien überhöhten Zins von seinem Schuldner fordern zu dürfen. Hierin liegt nicht zuletzt auch eine Ursache für den oft geradezu irrsinnig hohen Zinsfuß, der namentlich bei langfristiger Geldhergabe verlangt wird und leider auch verlangt werden kann, weil überdies das Angebot solcher Kapitalien namentlich auf dem Realcreditmarkt verschwindend gering geworden ist.

Jeder Widerspruch wird nun aber noch durch eine zweite, und zwar für unsere deutsche Währung sehr ehrenvolle Tatsache unterstrichen. Die Gläubiger der Stillhalte-Kredite können sich nämlich, dem letzten Abkommen zufolge, größere Teile ihrer Guthaben, die natürlich auf ausländische Währung, namentlich auf Dollar lauten, auszahlen lassen, was aber in Reichsmark zu geschehen hat. Wie bereits im vergangenen Jahre, so dürfen sich auch in den kommenden Monaten die Erwartungen nicht täuschen, die von einer sehr umfangreichen Kündigung dieser Stillhalte-Kredite sprechen: diese Gelder müssen dann aber in deutschen Werten aller Art fest auf fünf Jahre angelegt werden. Da nun, wie gesagt, diese Umwandlung der Guthaben in Reichsmark geschieht, so entfällt dann auf den Gläubiger das Risiko dafür, daß die Reichsmark-Währung stabil bleibt; dort aber, wo der Gläubiger seine Kredite nach wie vor stehen läßt, hat der deutsche Schuldner dieses Währungsrisiko zu tragen. Nun hat allein die Schweiz im vergangenen Jahre für 125 Millionen Mark Stillhalte-Kredite in solche Reichsmarkwerte umzuwandeln lassen; man hofft und erwartet, daß im Laufe dieses Jahres die Höhe dieser Umwandlungen mindestens 800 Millionen betragen werde.

Das ist also währungspolitisch für uns sehr ehrenvoll, denn der Gläubiger, der sein in ausländischer Währung lautendes Guthaben in ein Reichsmarkguthaben umzuwandeln läßt, hat zu der Festigkeit unserer Währung doch offenbar ein größeres Vertrauen als zu der seines eigenen Landes. Und dieses Vertrauen ist durchaus nicht unberechtigt; hat doch erst vor einigen Tagen die größte Schweizer Bank — auch einer unserer Hauptgläubiger! — die Festigkeit der Reichsmark für das vergangene Jahr rühmend hervorgehoben, während beim Schweizer Franken Sturz, aber auch beim Dollar, geschweige denn beim Pfund Sterling nicht unbedeutliche Währungsverluste eingetreten sind. Auch dies wieder mußte und muß aber darauf dringen lassen, daß weder die ausländischen noch die inländischen Geldgeber in die Zinsbedingungen gegenüber deutschen Kreditnehmern „Risikoprämien“ einschalten dürfen! Geschicht das trotzdem, so muß man es als eine ebenso wirtschafts- wie währungspolitisch unbedingte Forderung bezeichnen, die nur geeignet ist, der dringend notwendigen Zinsverbilligung entgegenzuwirken. Abgesehen von der unrichtig gewordenen Steuerlast bilden aber die Zinsbedingungen und Zinslasten heute ein schweres Hemmnis für die Belebung unserer Wirtschaft.

Henderson stellt deutsche Anträge beiseite

Nadolny wird das Wort verweigert.

Neue deutsche Erklärung im Genfer Hauptausschuß.

Vizepräsident Nadolny gab im Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz den allgemeinen mit großer Spannung erwarteten grundsätzlichen Standpunkt der Reichsregierung zu den französischen Vorschlägen auf Vereinfachung der kontinental-europäischen Heere bekannt. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Die Reichsregierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein System, das allen Staaten Sicherheit gewährt, vor allem in der Herabsetzung der Rüstungen der hochgerüsteten Länder und einem Ausgleich der Rüstungen bestehen muß. Sie begrüßt den Gedanken, den Heeren einen Verteidigungscharakter zu geben. Sie ist jedoch der Ansicht, daß zur Verwirklichung dieses Gedankens folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen: Der Verteidigungs- oder Angriffscharakter der Heere wird nicht so sehr durch das Bewehrungssystem (d. h. durch die Organisation und die Dienstzeit der Personalbestände) als vielmehr durch die Ausrüstung mit solchen Waffen bestimmt, die vorwiegend einen Angriffswert besitzen.

Eine alle Staaten ohne Ausnahme in gleicher Weise treffende Abschaffung der Angriffsmittel (bevorzugt schwere Geschütze, Kampfwagen, Luftstreitkräfte, Bombenabwurf) und ein Ausgleich auf dem Gebiet des Materials sind daher von ausschlaggebender Bedeutung.

Sichtlich der Personalbestände wird die Angriffsfähigkeit der Heere nicht so sehr durch die Einführung eines bestimmten, nicht aus den besonderen Verhältnissen der Staaten erwachsenden einheitlichen Wehrsystems als vielmehr durch eine namhafte Herabsetzung und einen Ausgleich der verschiedenen Rüstungen beeinflusst, der dem Recht aller Staaten auf Sicherheit entspricht. Dabei müssen bei denjenigen Staaten, die überseeische Streitkräfte in der Nähe des Mutterlandes oder Teile von ihnen im Mutterlande selbst unterhalten, diese Streitkräfte denen des Mutterlandes hinzugegerechnet werden.

Die deutsche Abordnung ist nach wie vor bereit, in die Erörterung des französischen Planes einzutreten. Sie muß aber ihre Stellungnahme zu ihm von der befriedigenden Lösung der genannten Fragen abhängig machen und hat daher ihren Standpunkt in einem Antrag zusammengefaßt, den sie hiermit unterbreitet. Der Antrag der Reichsregierung hat folgenden Wortlaut:

- Der Hauptausschuß stellt fest:
- a) daß nur Heere mit reinem Verteidigungscharakter mit einem System der Sicherheit vereinbar sind,
 - b) daß es, um den Heeren einen Verteidigungscharakter zu geben, in erster Linie erforderlich ist, diesen die Angriffsmittel durch Abschaffung der Waffen mit besonderem Angriffscharakter zu nehmen (schwere bewegliche Artillerie, Kampfwagen, Luftstreitkräfte, Verbot des Bombenabwurfs) und für jedes Heer die Menge an zugelassenem Kriegsmaterial festzusetzen,
 - c) daß es für die Schaffung eines Sicherheitssystems außerdem erforderlich ist, eine wesentliche Herabsetzung der Streitkräfte der stark gerüsteten Staaten und einen Ausgleich der Streitkräfte aller Staaten vorzunehmen. Hierbei müssen die überseeischen Streitkräfte,

die sich in den in der Nähe des Mutterlandes liegenden Überseegebieten befinden, ebenso wie die im Mutterlande selbst stehenden überseeischen Streitkräfte als Teil der Heerestreitkräfte betrachtet werden.

Der Hauptausschuß beschließt daher, bevor er sich über den Grundsatz der Vereinfachung der Heeresformen ausspricht:

- a) Selbst ohne Verzögerung die Frage der Abschaffung der besonderen Angriffswaffen und die Begrenzung des zugelassenen Kriegsmaterials zu regeln,
- b) den Effektivausgleich zu beauftragen, die Bestimmungen zur Herabsetzung und zum Ausgleich der Streitkräfte im Sinne der Grundzüge des Hoover-Planes festzusetzen und dem Hauptausschuß den Vorschlag hierüber auf einen Zeitraum von ... Tagen vorzulegen.

Befremdlicher Zwischenfall in Genf.

Henderson ignoriert die deutschen Vorschläge.

Die langandauernde Sitzung des Hauptausschusses der Abrüstungskonferenz schloß mit einem peinlichen Zwischenfall. Der Präsident Henderson erklärte zum Schluß der Sitzung, daß der Hauptausschuß mit den französischen Heeresvorschlägen und einem italienischen Änderungsantrag befaßt sei, ohne mit einem Wort den heute eingereichten deutschen Antrag als Verhandlungsgrundlage zu erwähnen. Vizepräsident Nadolny verlangte daraufhin nachdrücklich Berücksichtigung des deutschen Antrages.

Henderson lehnte schroff ab, den deutschen Vorschlag zur Verhandlung zu stellen. Er erklärte, der deutsche Antrag ginge über den französischen Heeresplan weit hinaus und könne daher bei den Verhandlungen über diese Frage nicht mitberücksichtigt werden. Er sei als Präsident allein für den normalen richtigen Gang der Verhandlungen verantwortlich und müsse die früheren Beschlüsse des Hauptausschusses wahren. Ohne die sofortige Wortmeldung Nadolnys zu berücksichtigen, schloß Henderson die Sitzung.

Nadolny protestiert.

Genf. Der Vorfall beim Abschluß der gestrigen Nachmittags-Sitzung des Hauptausschusses dürfte noch weitere Folgen haben, da der deutsche Vertreter Nadolny nicht gewillt ist, die Tatsache, daß Henderson ihm zum Schluß das Wort abschneidet, ohne weiteres hinzunehmen. Wie wir erfahren, wird er deswegen einen schriftlichen Protest an Henderson richten.

Im übrigen ist man auf deutscher Seite der Auffassung, daß der deutsche Entschliebungsentwurf ebenso wie der italienische hätte behandelt werden müssen, da er gleichfalls wie der italienische Antrag den französischen Entwurf abzuändern trachte. Man betont in deutschen Kreisen, daß das Hendersonsche Argument, der deutsche Entwurf verlange die Prüfung einer Frage, die nicht zur Betätigung siehe (Material), formalistisch sei. Der deutsche Entschliebungsentwurf geht von dem Grundgedanken des französischen Vorschlages aus, daß nur Heere reinen Defensivcharakters mit einem Sicherheitssystem vereinbar seien. Darüber hinaus muß es schließlich jeder Abordnung überlassen bleiben, welche Fragen sie im Zusammenhang mit diesem Grundgedanken zur Prüfung vorzuschlagen für nötig erachtet.

Die neue Wirtschaftspolitik

Dr. Bang in Dresden.

Dresden. In einer Wahlkundgebung der Kampffront Schwarz-Weiß-Not in Dresden sprach am Mittwochabend Staatssekretär Dr. Bang. Der Redner zeichnete den Leidensweg des deutschen Volkes vom Umsturz bis zu den wirtschaftlichen Zusammenbrüchen der heutigen Zeit, 15 Jahre lang habe Deutschland in Selbstbetrug gelebt, der Ausverkauf der deutschen Seele sei das schlimmste Leid gewesen. Der 30. Jan. habe endlich den geeinten Nationalismus, den Ausbruch der

Mit schwersten Opfern ist unsere Währung stabil erhalten worden; mit schwersten Opfern sind wir unseren Schuldverpflichtungen gegenüber dem Ausland prompt nachgekommen. — beides gibt uns die Berechtigung, nun dafür auch zu fordern, daß endlich unter völliger Ausschaltung der Risikoprämie eine wirkliche Zinsverbilligung erfolgt.

Nation gebracht. Noch einmal müsse das deutsche Volk an die Wahlurne gehen; in der Wahlkammer aber sei sein oberster Heerführer das nationale Gewissen. Dem Wegner sei gelagt: jede Spekulation auf Uneinigkeit in der nationalen Regierung sei vergeblich. Sie marschiere nur getrennt, um vereint zu schlagen. Nicht Programme, sondern Männer machen die Geschichte. Die Männer der neuen Regierung nahmen die Entscheidungsschlacht gegen die Not der Zeit und gegen den 9. November auf. Sie sind die Träger des Kampfes des Volkes gegen die Materie. Sie werden die Persönlichkeit im Arbeiter und im Unternehmer wieder freimachen. Ihr Handeln werde bestimmt von der Erkenntnis, daß ein Volk ohne Wehrfreiheit auch das tägliche Brot verliert, wer heute noch an eine Verhängung mit Frankreich glaube, sei geisteskrank. Der gemeinsame Wille zur Freiheit werde das deutsche Volk wieder frei machen. Es sei höchste Zeit, daß der Deutsche wieder sein Herrenbewußtsein erhalte. Erbitterter Kampf bei dem Kulturbolschewismus angelegt; es sei eine sittliche Notwendigkeit, der Jugend in der Schule schon zu zeigen, was man uns angetan habe. Notwendig, ihr beizubringen, daß über allem die völlige Ehre stehe. Lehrer, die das nicht könnten, oder nicht wollten, gehörten nicht in die Schule. Ein Staat, der mit der Gott-